

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.40 Monatl. 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Feilzettel oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 107.

Sonntags, den 10. Mai 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Ehrenrettung?

Die Blätter jener Parteien, die den Militarismus für die höchste und herrlichste Blüthe der Zivilisation halten, betrachten den Freispruch von Gumbinnen mit einem heiteren und einem nassen Auge. Sie beklagen lebhaft, daß das Verbrechen ungesühnt bleibt, daß nicht ein abschreckendes Exempel an dem Mörder statuirt werden konnte. Denn sie erblickten in dem Entschlüssen des Mörders eine furchtbare Gefahr für die Disziplin, und fürchten, da er strafflos ausgegangen sei, möge er Nachfolger finden, möchten noch andere an der Synchysis an Soldatenquälern Geschmack finden. Womit sie, nebenbei bemerkt, über unsere Heeres-einrichtungen ein schneidend hartes Urtheil fällen, das um so herber ist, als es unbeabsichtigt ist. Aber der Freispruch läßt sich andersseits, so meinen diese Blätter, gut verwenden gegen die Kritiker der Militärstrafsprozedur und der ganzen Militärjustiz überhaupt. Er wird die erregte Volkstimmung befähigen, die am Falle Marten-Hidels eine bunte Musterkarte böser Schäden der Militärjustiz studiren konnte, und die wach erhalten wurde durch die Erwägung, daß Marten trotz völlig unzureichender Verdachtsmomente zum Tode verurtheilt wurde und die Gefahr eines Justizmordes drohte. Der Freispruch wird nach der Meinung der reaktionären Presse eine Ehrenrettung der Militärjustiz in der öffentlichen Meinung bedeuten und so das Weitergreifen antimilitaristischer Gesinnung verhüten, was nicht unrichtig ist, weil bei Heeres- und Marinevorlagen die Regierung in die Zwangslage gebracht werden kann, an die öffentliche Meinung, an die Wählerschaft zu appelliren.

Ganz ist diese Rechnung nicht ohne den Wirth gemacht. Ein Theil der liberalen Presse wenigstens weiß sich nicht genug zu thun im Lobe der Prozedur im letzten Verfahren und deckt über die früheren Sünden dieket den Schleier. Wenn diese Blätter es nicht direkt sagen, so klingt doch die Meinung durch, daß man nach diesem Freispruch sich mit der Militärjustiz zufrieden geben könne. Diese Vertrauensseligkeit und Kurzsichtigkeit, worin sich der mangelnde Muth der deutschen Bourgeoisie zum Kampf wider das Junkerthum erkennen läßt, ist aber nicht Sache der Sozialdemokratie.

Für uns bleibt es bestehen: der Mordprozeß von Gumbinnen, das Verfahren gegen Marten und Hidels bedeutet eine Verurtheilung der Militärjustiz überhaupt und der neuen Militärstrafsprozedur im besonderen. Die gesegnete Verlängerung der Untersuchungshaft Hidels nach dem Freispruch der ersten Instanz, wofür noch immer keine Sühne an den Schuldigen erfolgt ist und jedenfalls auch nicht erfolgen wird, die rückwärtige Art und Weise, in der der Gerichtsherr durch schärfste Verurtheilung des Freispruchs erster Instanz den ihm untergebenen, von ihm abhängigen, militärischen Richtern zu erkennen gab, was er von ihnen erwartete, der weitere Umstand, daß das Obergericht diese Erwartung des Gerichtsherrn nicht enttäuschte, und der daraus resultirende dringende Verdacht, daß bei dem Finden des Urtheils die Sorge um die Disziplin unbewußt die strenge, kritische Würdigung der Verhandlungsergebnisse beeinträchtigt habe, und schließlich der weitere Umstand, daß sich im Prozeß beobachten ließ, wie der militärische Zeuge auch im Gerichtssaal das Untergeordnetgefühl vor den Militärrichtern nicht los wird, das alles läßt sich durch den Freispruch nicht einfach auslöschen. Dieser Freispruch war ja überhaupt nur möglich, weil bei der ersten Verhandlung zweiter Instanz formale Fehler begangen wurden, weil einige der Militärrichter selber nicht ordnungsmäßig besetzt waren. Ohne dieses Versehen wäre Marten heute nicht mehr unter den Lebenden — der Formfehler ist sein Lebensretter. Ohne diesen rettenden Engel wäre also auch die „Ehrenrettung“ der Militärjustiz nicht möglich gewesen, hätte sie gar nicht einmal zeigen können, daß sie auch, wenn die gefährliche Disziplin ihren Schatten in den Gerichtssaal wirft, eine unparteiische Verhandlung und ein von den Ansichten und Erwartungen der Gerichtsherrn unbeeinflusstes Urtheil zu Stande bringen kann. Und wer sagt uns, ob hier wirklich die Militärrichter Unabhängigkeit von der Meinung des Gerichtsherrn begehrt haben? Der General v. Alten ist ja nicht mehr der Gerichtsherr, ein anderer trat an seine Stelle, ein anderer, der für die Sünden, die der ermordete v. Kroppig an den Mannschaften begangen hat, der für den blutigen Bruch der Disziplin nicht verantwortlich ist und dem es daher verhältnismäßig leicht fallen konnte, der laut und unzweideutig kundgegebenen öffentlichen Meinung ein Zugeständniß zu machen. Und selbst wenn dem nicht so wäre, wenn sich die Meinung des Gerichtsherrn nicht geändert hätte — dieser Freispruch wäre noch lange keine Heidenthat. Die ihn anstammeln als einen Beweis der Unabhängigkeit der Militärrichter, vergessen zweierlei, erstens, daß sie unter einem stärkeren Druck der öffentlichen Meinung standen, als ihre Vorgänger und zweitens, daß die letzte Verhandlung das Rathenhaus der Anklage noch viel gründlicher fortsetzte,

als die beiden anderen. Nicht nur, daß die Glaubwürdigkeit des Hauptzeugen Stöpel diesmal arg erschüttert wurde. Seine Befundung, er habe zwei Leute mit steifen Mühen zur Zeit des Mordes an der Bandentür stehen sehen, verlor für die Anklage jeden Werth, weil nachgewiesen wurde, daß nicht bloß Unteroffiziere, sondern auch Mannschaften solche Mühen tragen; daß die Mannschaften Mühen im Gegensatz zu den Unteroffizieren keinen Schirm haben, kommt nicht in Betracht, da Stöpel die Leute von hinten gesehen hat. Und die gravirende Befundung eines anderen Zeugen vom schwarzen Schnurrbart wurde ebenfalls werthlos, nachdem durch ein Experiment an Ort und Stelle sich ergeben hatte, daß der Mann von seinem Standort aus einen braunen Vollbart nicht von einem schwarzen Schnurrbart unterscheiden konnte. Der härteste Schlag aber wurde der Anklage durch die Enthüllung über die Untersuchungsmethode des Berliner Kriminalkommissars v. Wädemann vertheilt. Dieser Herr Kommissar machte Entdeckungen an jedem Preis und schreckte dabei selbst vor dem Mittel der Einschüchterung und Bedrohung der Zeugen nicht zurück, was er vor Gericht selbst als „nicht korrekt“, aber polizeitechnisch bezeichnete. Wie viele Zeugen der Herr Kommissar durch seine famose polizeitechnische Untersuchungsmethode — natürlich immer in bester Absicht — dahin gebracht hat, das auszusagen, was er hören wollte, d. h. was ihm zur Verstärkung des von ihm erhobenen Verdachts nützlich schien, das läßt sich heute nicht mehr feststellen. Aber das ist sicher, daß bei den einfachen Dragonern, die im ehemaligen Offizier v. Wädemann natürlich auch den Vorgesetzten sahen, seine Untersuchungsmethode recht fruchtbar sein mußte. Es ist ja auch festgestellt, daß eine Reihe Zeugen, welche zuerst Stöpel belastet hatten, ihn später entlastet haben, als der Herr Kriminalkommissar die dunkle Sache in die Hand nahm.

Wenn nach allen diesen Keulenschlägen, die auf die gekünstelte Anklagegründung niederfausten, noch eine Verurtheilung erfolgt wäre, das wäre allerdings noch schlimmer gewesen, als der Spruch des ersten Obergerichts. Hier blieb wirklich nichts anderes übrig, als die Freisprechung. Und wie ist diese Freisprechung erfolgt? Marten, zu dessen Belastung nur die absolut nichtsagenden Verdachtsmomente des Verweilens am Stande des Karabiners und des Einschmuggelns unter die Mannschaften vom Dienst blieben, wird in der Begründung als fast des Mordes überführt bezeichnet. Um ein Haar, und er wäre wieder verurtheilt worden!

Man bleibe uns vom Halse mit dieser Ehrenrettung der Militärjustiz!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Eine Reichstagsauflösung wird von dem parlamentarischen Berichterstatter der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“ für den Fall angekündigt, daß die Zuckerfrage nicht noch im Hochsommer endgültig erledigt werden würde.

Fürchterliches hat sich, zum Schrecken aller „Gutgesinnten“, in Gotha begeben: Bei dem dortigen Verfassungsjubiläum fand nach dem Theater ein parlamentarisches Essen beim Oberbürgermeister Viebtrau, dem Präsidenten des vereinigten Landtages, statt, an dem der Regierungsvorwerfer theilnahm. Mit Ausnahme der agrarischen Abgeordneten Troch und v. Wangenheim waren sämtliche neunzig Mitglieder des gothaischen Landtages erschienen, also auch die neun sozialdemokratischen. Um 10 Uhr erschien der Regierungsvorwerfer in seiner Mittmeistler-Paradeuniform der Garbedragoner, um die Brust das violette Band des Ernestinischen Hausordens. Ungefähr eine Stunde verweilte der Regent mit seiner Umgebung in der Gesellschaft und zog auch den ihm vorgestellten Reichstags- und Landtagsabgeordneten Bod in eine kurze Unterhaltung. „Der glanzvolle Besuch einer Gesellschaft, in der die Sozialdemokraten anwesend waren, durch den regierenden Landesfürsten, wird und muß überall peinliches Aufsehen erregen. An Bedeutung gewinnt dieser Vorgang noch dadurch, daß dazu die Verfassungsfeier benutzt wurde. Mit Spannung kann man der ferneren Entwicklung der Dinge im Herzogthum Gotha entgegensehen.“ So heißt es schauernd eine Ordnungstruppe in der „Gothaischen Landeszeitung“.

Rebellion katholischer Arbeiter gegen die Zentrumskasseler. Der christlich-sozialen Metallarbeiterverband hat dieser Tage in Köln zwei Versammlungen abgehalten, welche in der Presse nicht die Beachtung gefunden haben, welche ihnen zukommt. Am vorigen Sonntag fand eine Bezirksversammlung des Agitationsbezirks Köln und Mülheim statt, in der 700 Mitglieder vertreten waren. Hier sprach Döring, der in der christlichen Arbeiterbewegung angesehene Vorsitzende des Agitationsbezirks, die auch an die Adresse einiger Zentrumskasseler gerichteten Worte, man werde bald einsehen, daß die katholischen Arbeiter nicht dazu da seien, zum Spielzeug Ein-

zelner zu dienen. Deutlicher war derselbe Redner in einer am Abend desselben Tages in Birkendorf abgehaltenen öffentlichen Versammlung des Verbandes. Döring erklärte nach der „Frf. Ztg.“, die christlichen Gewerkschaftsmitglieder sollten sich fernerhin nicht mehr von politischen Parteien leithameln (so wörtlich!) lassen. Bisher hatten die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften bei den Wahlen mit dem Centrum denselben Kandidaten gewählt. Das wird also, wenn die christlichen Metallarbeiter ihre Drohung wahr machen, anders werden. Und nicht nur die Metallarbeiter, auch die Mitglieder anderer christlicher Gewerkschaften sind mit dem Centrum nicht zufrieden. — Man kann eben nicht Junkerpolitik treiben und zugleich „arbeiterfreundlich“ sein.

Reuß a. L. war, wie dem „Vorwärts“ aus dem Fürstenthum geschrieben wird, der einzige Bundesstaatsrat, der in der Bundesrathssitzung vom 13. November 1900, als es sich um die nachträgliche Uebernahme der Kosten und der Verantwortlichkeit für die Chinaexpedition handelte, dagegen stimmte. Die Erklärung, die der Bundesrathsbevollmächtigte abgab, hatte Fürst Heinrich XXII. selber verfaßt. In dieser Erklärung hatte er seine ablehnende Haltung mit dem Hinweis auf die Lasten und Gefahren begründet, die aus der mit der Chinaexpedition eingeleiteten Weltpolitik für das deutsche Reich erwachsen könnten. Auch gegen das Sozialistengesetz hatte Reuß a. L. 31. im Bundesrathe gestimmt, nicht weil der Fürst das Gesetz an sich verächtlich hielt, denn er erbot sich, ein gleiches Gesetz gegen die „gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ in seinem Lande zu erlassen, sondern weil er darin einen Eingriff in seine höchste Polizeigewalt erblickte. Nach dem Tode des Fürsten beschäftigt die Gemüther in Reuß a. L. die Frage: Wer wird die Regentenschaft bezahlen? In der Zuschrift an den „Vorwärts“ heißt es hierüber: Der verstorbenen Fürst bezog keine Zivilliste. Nur vor 1867 erhielt er eine solche von 36 000 Thalern, wofür jedoch dem Staate die Nutzung des gesamten Kammerevermögens bis auf die Erträge der Jagd, der Wiesen u. s. w. zufließen. Als 1867 die Verfassung eingeführt wurde, wurde die Nutzung dieser Güter u. s. w. dem Fürsten zugesprochen und er verzichtete alsdann sowohl auf die Zivilliste als auch auf jede Beihilfe aus Landesmitteln zur Bestreitung der Ausgaben etc. Mit diesem Verzicht hat Heinrich XXII. sein Land schuldenfrei gemacht. Da nun der § 17 der reußischen Verfassung nur von dem Landesherren, der auf seinen Gehalt verzichtet, spricht, nicht aber von der nicht vorausgesehenen Regentenschaft, so entsteht jetzt die Frage: Wie der neue Heinrich XIV. ebenfalls umsonst arbeiten? Eingeweihte Kreise erklären, daß der Fürst-Regent, der nicht so reich sei wie Heinrich XXII., nicht unentgeltlich regieren werde.“

Neue politische Nachrichten. Die Blüte ins Korn werfen der nationalliberalen Abgeordnete Dr. Esche, der Vertreter des Annaberger Wahlkreises. Er hat in der Generalversammlung des nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen erklärt, daß es ihm unmöglich sei, wieder eine Kandidatur zu übernehmen. Was den Herrn, der als Rentier lebt, seitdem er sein Richteramt niedergelegt hat, verhindern soll, wieder zu kandidiren, ist uns nicht recht ersichtlich. Vielleicht er vielleicht einen Durchfall? — Die Zolltarifkommission des Reichstages wird gleichzeitig mit der Bundessteuerkommission ihre Beratungen am 27. Mai, 9 Uhr Vormittags, wieder aufnehmen. Der Bundessteuerkommission gehören von der sozialdemokratischen Fraktion die Genossen Bernheim, Ledebour, Schöppel und Wurm an. — Den nach dem Kroyitz-Process disziplinierten Unteroffizieren ist es, wie der „Nationalitzg.“ aus Innsbruck geschrieben wird, trotz des Zivilversorgungsgesetzes nicht möglich gewesen, eine Stellung im Staatsdienst zu erhalten; nur Pädagog ist die Aussicht auf Anstellung im Eisenbahndienst eröffnet, es ist jedoch ungewiß, wann er einberufen werden wird. Ja der Zuschrift wird bestritten, daß Marten und Hidels in Berlin eine Gastwirtschaft errichten wollen. — Nachdem das deutsche Landsting seinen vom Beschluß des Folkethings abweichenden Beschluß bezüglich der Abtretung der westindischen Inseln wieder angenommen hat, wurde die Angelegenheit einem gemeinsamen Ausschuß aus 30 Mitgliedern der beiden Kammern bestehenden Ausschusses überwiesen. — Ein schweres Eisenbahnunglück, bei dem neun Personen getödtet und elf verletzt wurden, wird aus Moyenneville (Frankreich) gemeldet. Ein aus Roucron in Belgien kommender Eisenbahnzug, in welchem sich 350 Landespilger, darunter nur ungefähr 30 Männer, befanden, entgleiste dadurch, daß der Bahndamm durch fürchterlichen Regen arggeweiht war.

Rußland.

Die Bauernrevolten. In der Nähe von Michni-Kowgorod haben die Bauern, dem „Daily Express“ zufolge, drei Regierungsagenten gehängt. Bei einem Zusammenstoß mit den aufständischen Bauern wurden zwei Bataillone Infanterie geschlagen und es ist mehrfach vorgekommen, daß die Truppen sich weigerten, auf das Volk zu schießen. Die Kosaken ließen dagegen ihrem alten Haß gegen die Bauern die Zügel schießen und schlugen etwa 300 von ihnen todt. Bei allen Gelegenheiten traten die Landleute den Truppen mit größter Entschlossenheit entgegen und kämpften mit Dreschflegeln, Mistgabeln und Axten. In Saratow

pb. Festgenommenen wurden am gestrigen Tage zwei Personen wegen Bettelns.

Obesloe. Zum Stadtverordnetenstreik. Das Stadtverordnetenkollegium hat die Entlassungsgefühle dreier Stadträte genehmigt. Das Gesuch des vierten ist abgelehnt. Lehrt er hat sofort ein erneutes Gesuch eingereicht, in welchem er sich, wie die übrigen drei Gesuchsteller, auf seine mehr denn 6jährige Dienstzeit beruft. Hiernach muß auch das Entlassungsgesuch genehmigt werden.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. In A bel (Mecklenburg-Schwerin) sind die Maurer in einen Streik eingetreten. Dieselben hatten zu Anfang d. J. den Unternehmern eine Lohnforderung unterbreitet. Hierauf theilten die Unternehmer den Maurern mit, daß sie gewillt seien, einen Stundenlohn von 30 Pfg. bei der bisherigen Arbeitszeit zu gewähren. Die Maurer beschloffen, für dieses Jahr das Angebot anzunehmen, und machten den Unternehmern schriftlich von ihrem Beschlusse Mittheilung. Nach kurzer Zeit aber zogen die Meister ihr Zugeständniß wieder zurück; sie erklärten, dasselbe aufrecht zu erhalten, wenn sich die Gesellen auf 3 Jahre hieran binden wollten. Dieses lehnten Letztere ab, worauf es zum Streik kam. 31 Maurer befinden sich im Ausstand. — Auch Wilhelmshurg bei Harburg hat keine Nachwehen von der Matzeier gehabt. Am 1. und 2. Mai lagen in Wilhelmshurg sämtliche Neubauten still. Die dem Verbanne angehörenden Maurer, Zimmerer und Banarbeiter haben mit Ausnahme Einzelner ihren Beschluß hochgehalten und sich geschlossen an der Arbeitsruhe betheiligt. Auf den Bantzen der Firma F. H. Schmidt, die größtentheils unorganisirte Maurer beschäftigt, haben vier dem Verbanne angehörende Maurer gefeiert. Als diese nun am Freitag Morgen die Arbeit wieder aufnehmen wollten, bekam einer seine Entlassung, weil er am 1. Mai gefeiert hätte. Seine Kollegen, die mit ihm gefeiert hatten, erklärten sich mit ihm solidarisch und verlangten ihre Entlassung. Auf verschiedenen Fabriken haben ebenfalls einzelne Arbeiter gefeiert; sie bekamen ihre Entlassung, sind aber sämmtlich an anderen Stellen wieder in Arbeit getreten.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Wegen des starken Gefalles konnte der aus Wismar kommende Zug in Neukloster nicht zum Stehen gebracht werden, so daß er eine ziemliche Strecke über den Bahnhof hinausfuhr. Zum Glück befanden sich auf dem Ueberwege, der immer noch ohne Schranken ist, keine Fußgänger bzw. Fuhrwerke, sonst ein Unglück unvermeidlich gewesen wäre. — Vor der Station Warin entgleisten bei einer Weiche bei letzten Personenwagen des Zuges und liefen neben den Schienen weiter bis Stillstand erfolgte. Die Fahrgäste wurden arg durcheinander geworfen und zumal die im letzten Wagen, der umzufallen drohte. — Auf dem Bahnhof in Fehöe wurde Dienstag Abend der Wagenputzer Wittrodt von einem einfahrenden Zuge überfahren und sofort getödtet. Er war auf dem Geise zu Fall gekommen. Der Körper war direkt durchschnitten. — In Neumünster wurde kürzlich ein Mediziner, anscheinend ein Däne, wegen Zechprellerei verhaftet, der sich Dr. Brighton nennt. Man mutmaßt, daß er der Messerstecher von Kiel ist, da man unter seinen Sachen ein Instrument fand, mit dem die Stecherien ausgeführt sein können (!) — In Hamburg stützten an 2 verschiedenen Stellen ein Maler und ein Maurerarbeitmann vom Gerüst. Beide erlagen ihren schweren Verletzungen. — Das größte Segelschiff der Welt, das für die Aberei Laeisz in Hamburg erbaute, 8003 Regiftonten große Fünfmaste-Wollschiff „Preußen“, lief Mittwoch Mittag auf Tecklenborgs Werft in See zum Ende vom Stapel. — Ein ferkter Unglücksfall passirte beim 19. Dragonerregiment in Osterburg. Beim Zielen entlud sich einem Dragoner der 4. Escadron eine scharfe Patrone, die er im Lauf eines Carabimers hatte. Sie zerschmetterte einem anderen Dragoner das Bisir auf seinem Carabimerlauf und brachte ihm damit solche Verwundungen an der Hand und im Gesicht bei, daß der Verletzte in's Lazareth überführt werden mußte. — Am Montag Mittag wurden von der Gendarmenrie in Fahr b. Bremen 4 Mann verhaftet und nach Blumenthal abgeführt. Ihr Vergehen besteht darin: Sie sind Oesterreicher und haben als solche an der Matzeier theilgenommen. Da müssen sie den preu-

schon Boden verlassen. Man steht hier anscheinend im Besitze des Köllergeistes! — Der Geschäftsführer der Spar- und Vorkasse in Gütersloh, Viertelkamp, wurde nach einer Meldung aus D snabrück im benachbarten Sutthausen erhängt aufgefunden.

Altona. Zwei Kriegsgesichtsurtheile, welche zum Vergleich herausfordern. Wegen Mißhandlung eines Untergebenen hatte sich vor dem Kriegsgericht der Sergeant Stieber zu verantworten. Derselbe ist mit dem Musiketier Göttsche beim Bezirkskommando in Altona beschäftigt. Am Abend des 17. April ds. J. kam G. von einem Ausfluge nach St. Pauli in angeheitertem Zustande heim. Als er in der Kaserne die Treppe hinaufstieg, begegnete ihm der Sergeant St. und stellte ihn darüber zur Rede, daß er im Korridor und auf der Treppe Lärm gemacht habe. Als G. bestritt, geklärt zu haben, verzeigte ihm St. ein paar wichtige Dinge zu zeigen. In der Verhandlung bestritt St. freilich, dem G. mehrere Schläge gegeben zu haben, gab jedoch zu, daß er ihm eine Ohrspeige verkehrt habe, aber erst, als der von ihm zur Rede gestellte G. eine drohende Haltung angenommen habe. Der Zeuge G. widersprach dem und erklärte: er habe dem St. weder Grund zu Vorstellungen, noch vor Allem zu Schlägen gegeben. Das Gericht beschließt, den Zeugen G. wegen Unglaubwürdigkeit nicht zu bezeugen, worauf der Vertreter der Anklage die Beurtheilung des Angeklagten anheimschickt. Das Kriegsgericht ertheilt auf die Mindeststrafe von sieben Tagen Gefängniß dem Arrest. — Der Sergeant St. verläßt darauf die Anklagebank und begiebt sich nach dem Zeugenraum, während der bisherige Zeuge Musiketier G. sich auf die Anklagebank begeben muß. Zur Erörterung steht derselbe Vorfall wie vorher. Diesmal soll G. sich verantworten, und zwar wegen Gehorsamsverweigerung und Achtungsverletzung. Nach dem Zeugniß des Sergeanten soll G. trotz wiederholter Aufforderung des Sergeanten, sich ruhig zu verhalten, arg geklärt und gesungen und auch eine drohende Haltung (!) gegen den Vorgesetzten eingenommen haben. Er bestritt das mit großer Entschiedenheit. Ebenso entschieden behauptet es es aber der Zeuge St., der im Gegensatz zu G. vom Gericht bezeugt wird. Der Vertreter der Anklage hält ein schweres Disziplinarvergehen für erwiesen und beantragt 6 Wochen und einen Tag Gefängniß. Das Gericht erkennt auf eine Strafe von 14 Tagen strengen Arrest. — Der Fall zeigt wieder, daß die Soldaten gradezu abgeschreckt werden, Soldatenmißhandlungen zur Anzeige zu bringen, weil sie selbst dann eventuell strenger bestraft werden, als die Vorgesetzten, von denen sie mißhandelt worden sind.

Boizenburg. Eine verunglückte Staatsaktion. Vor einigen Wochen wurde nach dem Nothen Hause eine Gewerkschafts-Versammlung einberufen, in der Redakteur Bürger-Hamburg einen Vortrag hielt. Bei der nun folgenden Debatte theilnahm Dr. Sanitätsrath Dr. Berg. Da die Verhandlungen nach dem Gefühl des überwachenden Beamten auf politisches Gebiet hinüberschweiften, erklärte derselbe die Versammlung für aufgelöst. Bald darauf erhielten die Leiter und die an der Debatte theilnehmenden Herren ein polizeiliches Strafmandat wegen Theilnahme an einer politischen Versammlung. Da gegen diesen Strafbefehl Einspruch erhoben wurde, kam diese Sache vor dem Amtsgerichte zur Verhandlung. Das Urtheil lautet auf Freispruch. Seitens der Staatsanwaltschaft soll Berufung eingelegt werden.

Sprechsaal.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

(Eingelandt.)

Der Verein zur Herstellung von Schulbüchern. Die vom Bürgerausschuß erwählte Kommission hat in ihrem Berichte nach eingehender und gründlicher Prüfung dem S. z. F. v. Sd. das glänzende Zeugniß ausgesprochen, daß seine Bestrebungen im Interesse der gesamten Bevölkerung nur zu billigen seien. Wenn jemand nach dieser Rechtfertigung noch verknüpft, den genannten Verein in den Augen der Bevölkerung herunterzusetzen, so liegt die Vermuthung nahe, daß er entweder jenen Bericht der Kommission nicht gelesen hat oder dessen überzeugende

Gründe nicht auf sich wirken lassen will. In Nr. 106 des „Volksheten“ haben nun „mehrere Buchbinder“ versucht, den Wert ein aufs neue anzugeben. Wie oberflächlich diese Herren urtheilen, erkennt man bei näherer Betrachtung ihrer Behauptungen, von denen die beiden wichtigsten herausgegriffen sein mögen. Es ist dort gelagt, die Lieferbücher 2 und 3 würden jetzt um 10 Pfg. theurer verkauft als früher und das Rechnungsbuch II sei zu theuer. Die erste Behauptung ist richtig, aber die Herren verwechseln, daß beide Hefte bedentend härter erschienen seien. Während das zweite Hefte vorwärts 64 Seiten hatte, umfaßt es heute 92 Seiten, und diese Erhöhung von 28 Seiten für nur 10 Pfg. Nach erheblicher ist die Vermehrung des 3. Heftes, das jetzt 108 Seiten enthält. Ja, meine Herren Buchbinder, warum verwechseln Sie das? Thaten Sie das absichtlich? Ich will nicht annehmen, daß Sie Behauptungen, die wohl buchstäblich wahr, aber doch durch das damit verbundene Schmeigeln höchst unmoralisch sind, in die Welt setzen, damit dem Publikum Sand in die Augen gestreut werde. Wäre es so, läge dann hier nicht der Fall vor, den man im gewöhnlichen Leben „Vorspiegelung falscher Thatfachen“ nennt?

Und nun zur zweiten Behauptung! Das Ab. Rechnungsbuch II soll zu theuer sein. Um diese Behauptung zu prüfen, hat Einjander dieses aus dem „Verzeichniß neu erschienenen Bücher“ der J. G. Hinrichs'schen Buchhandlung diejenigen Rechnungsbücher herausgeischt, welche im Jahre 1900 neu erschienen sind. Da das hiesige Rechnungsbuch II gebunden ist, konnte der Vergleich vorerst nur mit gebundenen Büchern erfolgen. Dabei ergibt sich folgende Tabelle:

Verfasser	Seitenzahl	Preis
Dürer IV	48	80 Pfg.
Brenner VIII	148	120 "
Feyer IV	96	150 "
Krat VIII	112	120 "
Kriese u. Bachmann (2 Theile)	305	400 "
Munderloch und Kröger III	192	130 "
Nagel II	46	40 "
Scheller IV	188	240 "
Schmeißel u. Ulrich	61	100 "
Günther u. Böhm	189	220 "
Löhnig I	180	125 "

1554 S. 17,25 Mk.
Wenn 1554 Seiten mit 17,25 Mk. bezahlt werden, so kostet 1 Seite dieser Werte 1/10 Pf. Es müßte also das Ab. Rechnungsbuch II mit seinen 82 Seiten 32 à 1/10 = 35 Pf. kosten, in der That kostet es nur 30 Pf. Ein zweiter Vergleich möge sich diesem ersten anschließen. Es sind aus demselben Werke solche Rechnungsbücher zusammengestellt, die entweder denselben oder einen ähnlichen Umfang besitzen wie das Ab. Rechnungsbuch II, die aber nur geheftet sind.

Verfasser	Seitenzahl	Preis
Böhme II	32	20 Pfg.
Busse I	24	20 "
Baumgarten II	24	20 "
Berthel I	32	15 "
Harmé	35	35 "
Hecht II	32	30 "
Heinze	32	15 "
Kellner	40	50 "
Knoche 19	23	20 "
Kühn II	24	15 "
Leupner	32	25 "
Heiland u. Mathias V	21	30 "
Genschel u. Hauke	32	16 "
Feyer, G. I	28	20 "
Renzel, G.	32	30 "
Stener	7	5 "

450 S. 3,65 Mk.
Hiernach kostet 1 Seite obiger Werke im Durchschnitt 2/100 Pf., ein gleiches für das Ab. Rechnungsbuch II ergäbe den Preis von 26 Pf., wohlverstanden für das nicht gebundene Exemplar. Rechnet man für den Einbanddeckel 4 Pf., so ergibt sich als richtiger Preis 30 Pf. Also auch nach dieser Rechnung ist das Ab. Rechnungsbuch mindestens nicht theurer als andere, ja es ist billig zu bezeichnen, wenn man das geringe Abgabebüchlein des Ab. Rechnungsbuchs berücksichtigt. So viel zur Streue der Wahrheit! Im übrigen wolle man doch noch einmal ehrlich und ohne Vorurtheil den Bericht der oben genannten Kommission lesen und jedem Klar Denkernden müssen dann die Bornrtheile schwinden. X.

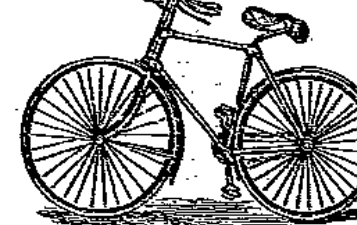
Lübener Marktpreise vom 7. Mai

Banern-Butter 1,05 Mk.	Melerei-Butter 1,15 Mk.	Hofen Eid. — 1 Mk.	Enten Eid. — 1,10 Mk.	Hühner Eid. 1,80 Mk.	Küken Eid. — 1 Mk.
Lauben Eid. 0,50 Mk.	Gänse Pfd. — 1 Mk.	Stidgans — 1 Mk.	Schweinestopf 0,50 Mk.	Schinken Pfd. 95 Pfg.	Bauch Pfd. 1,20 Mk.
Eier 12 Stk. 60 Pfg.	Kartoffeln 10 Liter 60 Pfg.	Karaffen Pfd. 1 — 1 Mk.	Karaffen Pfd. 80 Pfg.	Schote Pfd. 60 Pfg.	Bariche Pfd. 60 Pfg.
Mal Pfd. 0,80 Mk.					

Die Geburt eines kräftigen Knaben zeigen hiermit an.
J. Maiborg und Frau.
Lübeck, den 8. Mai 1902.
Ein freundl. Zimmer nach vorne
an einen jungen Mann sofort zu vermieten
Langreihe 9 a, I.
Logis mit voller Kost 10 Mk.
ohne Befristung 2 Mk.
Sandstraße 14.
Kleine Wohnungen zu vermieten
Miethe pro Jahr 120 Mk. Näheres
Schützenstraße 52.
Gesucht sofort ein eben konfirmirtes Mädelchen das zu Hause schlafen kann.
Hafenstraße 16 a, 3. Etage.
Kleiderschränke, Küchenschränke, Bettenstellen mit Matrasen, eucum Kistg.
Biedergrube 20, part.

ff. Kopffleisch
Leberwurst u. Brodwurst
Stück 10 Pfg.
empfeht
Heinr. Viereck, Hügelstraße 96
Reclam's
Bibliothek
in Taschenformat.
Romane und Novellen der beliebtesten Schriftsteller.
à Bändchen 20 Pfg.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Achtung!
Räumungs-Ausverkauf in Conserven.
Schnittbohnen, Parthie, 2 Pfd.-Dose 20 Pfg.
do. 2 Pfd.-Dose 26 Pfg.
Brechtbohnen, 2 „ 26 „
do. 1 „ 18 „
Schnittbohnen, 3 „ 35 „
do. 4 „ 43 „
Brechtbohnen, 4 „ 43 „
Feine jg. Erbsen 2 „ 50 „
do. 1 „ 30 „
Brechtspargel, 1 „ 50 „
Königsstraße 46a Johann Möller Fünfhausen 7.
Ausnahme Weise prima schön!
Prima Rindfleisch 45 Pfg.
Prima Kalbfleisch 40 Pfg.
Prima Schweinefleisch 65 Pfg.
sämmliche Bratenstücke liefert
Fritz Möller, Walenishauer 86,
bei der Großen Gräbelgrube.
Sonntagabend von 5 Uhr an sowie Sonntag
Frischen
Lübener Spießbraten
(Specialität)
Heinr. Muhlly,
Johannisstraße 14.
Einige neue Sopha's sehr billig zu verkaufen.
Biedergrube 20, part.



Am Sonntag den 4. Mai erhielt wiederum
Cito-Remmer den I. Preis,
Cito-Halbrenner den II. Preis,
Cito-Halbrenner den III. Preis
beim Chausseerennen.
Vertreter:
H. Benthien, Mechaniker,
Fackenburger Allee 53.
Zu verkaufen 1 Haus m. Kapläben
vorm Mühlenthor. Zu erfragen in der Exped.
dieses Blattes.

Jede Hausfrau spart viel Geld!
wenn sie ihren Bedarf in Seifen bei
Königsstraße 46a Johann Möller Fünfhausen 7
best, denn dort kostet:
Grüne Seife . . . per Pfund 20 und 22 Pfg.
Weiße russische Seife . . per Pfund 22 Pfg.
Seifenpulver mit Schwan . per Pfund 15 Pfg.
Veilchen-Seifenpulver . . per Pfund 15 Pfg.
Seifenpulver per Pfund 10 Pfg.
Bleichsoda per Pfund 9 Pfg.
Soda per Pfund 4 Pfg.
Hochfeine Feule per Stück 14, 18 u. 20 Pfg.
Prima Fussbod.-Glanzöl, 1 Pfd.-Dose 52 Pfg.

Wegen **Aufgabe** meiner **Bremer Filiale**
muss das Lager geräumt werden.

Von Heute an große Preisermäßigung.

Schuhwaaren-Verkaufshaus **Hugo Haendler**
Breitestr. 95, Holstenstr. 21.

Bitte Schaufenster zu beachten. * Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

Bahr & Umlandt

Inh.: **Adolf Bahr**
31 Breitestraße 31.
Reizende Neuheiten

Wash-Kleiderstoffen
Meter 28, 35, 48, 60, 75 bis 100 Pfg.

Woll. Kleiderstoffen
Meter 60, 75, 90 Pfg., 1.00, 1.20 bis 4.30 RM.

Knaben-Wash-Anzügen
90 Pfg., 1.20, 1.50, 1.90, 2.30 bis 5.70 RM.

Herren-Anzügen
10.50, 15.00, 18.00, 21.00 bis 36.50 RM.

Arbeits-Artikel

Hosen 1⁴⁰ 1⁸⁰ 2²⁰ 3⁰⁰ bis 5⁸⁰ Mk.

Jacken 1³⁵ 1⁵⁰ 1⁸⁰ 2⁰⁰ bis 6⁰⁰ Mk.

Blusen und Hemden
95 Pfg., 1.10, 1.30, 1.70, 1.90, 2.00 RM.

Bettfedern Pfd. 45, 60, 1.00, 1.50—4.00 RM.

Julettis Meter 38, 50, 60, 1.00 bis 3.40 RM.

Bettlaken, Bettbezüge
in allen Preislagen.

Handtücher 25, 30, 40, 50, 60 Pfg.

Hemdchen RM. 16, 20, 25, 30, 38 Pfg.

Schürzen, Corsets, Unterröcke
in besonders großer Auswahl.

Das grösste Lager

Kinderwagen

Sportwagen

letztes das Beste in allen Modellen
und Farben besetzt ist

Menschenstraße 18 und Kupfer-
Schmiedestraße 11.

H. Gröper.

Rindfleisch Pfd. 45 u. 50 Pfg.

Kalbfleisch Pfd. 48 -

Schweinefleisch - 65 -

Carbonade - 70 -

sowie sämtl. **Wurstwaren**

W. Strohsfeldt

Glückwiesstraße 73
Wertheimstraße Nr. 14 und 15.

Friedr. Meyer's Schuhwaaren-Verkaufshaus

Hügelstraße 118

empfiehlt starkes genageltes Herren-, Damen- u. Kinder-Schuhzeug zu bekannt billigen Preisen
Werkstatt für gute Maß- und Reparatur-Arbeit.

Empfehle in grosser Auswahl

Herren- u. Knaben-Garderoben

Herren-Anzüge RM. 8.00, 11.20, 14.85, 15.85, 21.00, 28.00
bis zu den feinsten Sachen.

Knaben-Anzüge in neuen Facons und allen Grössen.

Helle und dunkle Kattune in hübschen Mustern

von 22 Pfg. an.

Seidene Satins, Organdis, Brokats.

Waschseide, sehr preiswerth, per Meter nur 55 Pfg.

Elfenbein baumwollen Cheviot u. Diagonal

für Washkleider, 80 Ctm. breit, per Meter 70 Pf.

Betten, Bettfedern und Dauen,

(doppelt gereinigt) in jeder Preislage, solide Qualitäten.

Wollene Kleiderstoffe,

Unterzeuge, Sonnen- u. Regenschirme, Blusen,

Schürzen in jeder Preislage und allen Facons.

Wilhelm Bartelt

(früher bei Gustav Jäde)

11 Johannisstr. 11. 11 Johannisstr. 11.

Öffentliche Versammlung
sämtlicher Maschinisten u. Heizer

am Sonntag den 11. Mai 1902

Nachmittags 4 Uhr

im „**Concerthaus Fünfhausen**“.

Tages-Ordnung:

1. Was bezweckt der Verband der Maschinisten u. Heizer
und warum sollen wir uns demselben anschließen.

Referent: Herr Uhlemann-Hamburg.

2. Diskussion.

Sämtliche Maschinisten und Heizer sowohl von Schiffen wie von
stationären und Fabrikbetrieben sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Freie Aussprache.

Der Einberufer.

● **Fahrräder und Nähmaschinen**
reparirt gut und preiswerth
Fr. Busse
Königsstraße 98. Fernsprecher 1292.
Neue und gebrauchte Fahrräder und Näh-
maschinen zu jedem Preis.
Ruhbehörtheile billigst.

Achtung!
Postdienerarbeiten!

Mitglieder-
Versammlung
am Freitag den 9. Mai 1902
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
Innere Verbandsangelegenheiten.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Öffentliche
Versammlung
der
Brauer

und verw. Berufsgehilfen
am Sonntag den 11. Mai 1902
Nachm. 3 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung vom Verbandstag.
2. Berichtlesen.
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erforderlich.
Der Vorstand.

Gesellschafts-Abend
der „**freien Liedertafel**“
verbunden mit Gesangsvorträgen
am Sonntag den 11. Mai 1902
im Lokale **B. Krause, Roldinger Baum.**
Auf. 6 Uhr. Eintritt 50 Pf., Damenfrei. Ende 2 Uhr!
Der Vorstand.

Lübeck-Tivoli.
Fritz Renter-Theater.
Freitag den 9. Mai 1902.
Meine drei Brautens,
Sonntag den 10. Mai 1902:
Onkel Bräsig.
Vorverkauf bei: **J. H. Lenschan,**
Gr. Burgstraße 7 und **F. W. Kaibel,**
Musikalienhandlung, Breitestraße 35.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Umgebung“, sowie der mit J. St. gekennzeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich.
Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Umgebung“, sowie die mit J. St. gekennzeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Verleger: Theodor Schwarz.
Druck von Friedr. Meyer & Co. — Druckerei in Lübeck.

